



Stand: Oktober 2025

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Geschäftsbeziehungen The Smiley Family gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die jeweils gültige Preisliste, The Smiley Family, für die mit dem Tierhalter vereinbarte Aufenthaltsdauer.
Gegenstand des Vertrages mit The Smiley Family ist artgerechte Pflege und Obhut, Versorgung und Betreuung des Hundes.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wurden schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Für den Abschluss eines Vertrages ist ein vorheriges Kennenlern-Treff Pflicht, da wir eine Unterbringung innerhalb eines losen Rudelverbandes haben, und somit nur sozial verträgliche Hunde gegenüber Artgenossen und Menschen annehmen. Der Hundehalter hingegen hat dabei die Gelegenheit, die Hundepension zu besichtigen und sich über den Ablauf eingehend zu informieren. Um das Risiko für auftretende Schwierigkeiten bei einer längeren Betreuungszeit so gering wie möglich zu halten, bestehen wir auf einem Probetag (kostenpflichtig)
- (2) Ein Vertrag kommt zustande:
 - Sobald eine verbindliche Buchung zwischen dem Besitzer und The Smiley Family getätigt wurde (Reservierungsbeleg durch WhatsApp zugestellt).
 - Der Hund bei Pensionsantritt von The Smiley Family in Empfang genommen wurde sowie der Gesamtbetrag in bar bezahlt wurde.
- (3) Sollte aufgrund Krankheit oder höherer Gewalt von The Smiley Family eine Betreuung nicht mehr möglich sein ist der Vertrag mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Die Vorauszahlung wird, für die nicht betreuten Tagen, zurückerstattet.

§ 3 Vergütung und Fälligkeit

- (1) Die Höhe der zu zahlenden Vergütung für die Leistungen The Smiley Family richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.
- (2) Die Vergütung wird bei Abgabe/ Übernahme des Betreuungshundes an The Smiley Family für die vereinbarte Aufenthaltsdauer des Tieres in gesamter Höhe im Voraus zur Zahlung fällig.
- (3) Grundlage der Vergütung sind halbe und ganze Tage mit oder ohne Übernachtung. Ein Aufenthalt von mehr als fünf Stunden gilt als ganzer Tag.
- (4) Sonderregelung:
Während der Ferienzeit beträgt die Mindestaufenthaltsdauer 5 Tage.
- (5) Bei vorzeitiger Abholung des Hundes erfolgt keine Rückerstattung oder Anrechnung der Pensionskosten.
- (6) Zusätzliche Leistungen wie Vergütung für eine verlängerte Betreuungszeit, Mehraufwände oder notwendige Tierarztbesuche sind bei Abholung des Hundes zu bezahlen. Bis zur vollständigen Begleichung des ausstehenden Betrages steht The Smiley Family das Recht zu, den Hund einzubehalten und dem Kunden die hieraus entstehenden Kosten, mindestens jedoch, die übliche Vergütung, in Rechnung zu stellen.

§ 4 Rudelhaltung

- (1) Die Unterbringung des Hundes erfolgt innerhalb eines losen Rudelverbands. Alle Hunde haben zu jeder Tageszeit Zutritt zu allen Wohnräumen unseres Hauses. Sie können bei uns keine Einzelbetreuung buchen.
- (2) **Der Tierhalter ist verpflichtet, seinen Informationsobliegenheiten nachzukommen, um einen ungestörten, friedlichen Ablauf und Aufenthalt innerhalb des Rudels zu gewährleisten.**

- (3) Die Aufnahme jedes Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. (Über das durch Gruppenhaltung bestehende Risiko von Raufereien und deren eventuell am Hund entstehenden Verletzungen wurde der Hundehalter in Kenntnis gesetzt)
- (4) **The Smiley Family ist berechtigt, nach eigenem Ermessen und zum Wohle der Betreuungstiere, bei unerwartet auftretenden Schwierigkeiten (Aggressivität eines Hundes gegenüber Artgenossen und Menschen, zerstörerisches Verhalten sowie nicht zumutbare Trennungsängste) diesen vom Notfallkontakt, vor Ablauf der Betreuungszeit, abholen zu lassen. Die verbleibende Vorauszahlung für die restlichen, nicht betreuten Tage wird zu 50 % einbehalten, da eine andere kurzfristige Belegung nicht mehr möglich ist.**
- (5)

§ 5 Veterinärmedizinische Versorgung

- (1) The Smiley Family ist berechtigt selbstständig Maßnahmen zu ergreifen, die sie für das Wohl und die Gesundheit des Tieres für unmittelbar erforderlich hält.
Dies sind insbesondere veterinärmedizinische Untersuchungen und Behandlungen. Die dadurch entstandenen Kosten und Aufwendungen sind The Smiley Family zu erstatten. Zudem besteht ein Anspruch auf eine angemessene Leistungsvergütung.
- (2) Bei Ableben des Hundes ist der Kunde zur Abwicklung der daraus entstehenden Vorgänge und zur Übernahme der daraus entstehenden Kosten verpflichtet.
The Smiley Family ist nach angemessener Fristsetzung berechtigt die Geschäfte des Kunden selbstständig zu besorgen und die dadurch entstandenen Kosten und eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen.
- (3) Während des Aufenthalts in The Smiley Family erfolgt die veterinärärztliche Versorgung des Hundes ausschließlich bei einem von The Smiley Family bestimmten Tierarzt.

Bei allen medizinischen Notfällen wird The Smiley Family versuchen (sofern eine unverzügliche Erreichbarkeit gegeben ist) mit dem Tierhalter oder ggf. über den Notfallkontakt Rücksprache über die Vorgehensweise zu halten.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet spätestens am Tag der Aufnahme einen gültigen Impfausweis (SHPILT) und eine Kopie der Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung vorzulegen. Der Impfpass des Hundes verbleibt während der Betreuungszeit bei Familie Fischer. Die Kopie der Haftpflichtversicherung wird zum Erstanmelde-Formular abgelegt.
- (2) Zum Schutz und im Interesse sämtlicher Betreuungshunde muss der Besitzer Sorge dafür tragen, dass sein Hund bei der Aufnahme frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten (Flöhe, Läuse, Milben u. Zecken) ist, sowie eine verabreichte Wurmkur (nicht länger als 3 Tage vor Urlaubsantritt) erhalten hat.
- (3) Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet The Smiley Family in vollem Umfang über sämtliche Krankheiten, charakterliche sowie physische Eigenarten und Gefahrenpotentiale des Hundes schriftlich zu unterrichten.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist der Kunde verpflichtet den Hund rechtzeitig zum Vertragsende am Wohnsitz The Smiley Family abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht oder nicht rechtzeitig vor Vertragsende, sind die hieraus entstehenden Kosten von The Smiley Family zu tragen. (Der Vertrag verlängert sich automatisch, vorausgesetzt dass Betreuungsplätze frei sind, automatisch um den jeweils angefangenen halben oder ganzen Tag). Es sind mindestens die üblichen Unterbringungskosten zu entrichten. Weitere Ansprüche The Smiley Family bleiben unberührt.
- (5) Ist die Abholung des Hundes nicht nach spätestens einem Tag (auch vom Notfall-Kontakt) erfolgt oder ist ersichtlich, dass die Abholung ernstlich verweigert wird, ist The Smiley Family berechtigt den Hund auf Kosten des Kunden in ein Tierheim oder andere Einrichtung unterbringen zu lassen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Halter versichert, dass sein Hund keine Gefährdung für Personen, Tiere oder Sachen darstellt. Für alle durch den Hund verursachten Schäden – insbesondere an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, Inventar oder sonstigen Gegenständen der Hundepension – haftet ausschließlich der Hundehalter. Eine Haftung der Hundepension für solche Schäden ist ausgeschlossen. Der Halter verpflichtet sich, eine bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzuhalten und auf Verlangen nachzuweisen.
- (2) Das Betreten des Geländes und die Kontaktaufnahme zu anderen Hunden erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Hundehalters.
- (3) Für Halsbänder, Verlust der Steuermarke u. Tracker, Leuchthalsband sowie mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (4) Läufe Hündinnen werden nicht angenommen. Sollte jedoch innerhalb der Betreuungszeit eine Hündin vorzeitig läufig werden und eine Deckung der Hündin erfolgen, wird von The Smiley Family für entstehende Kosten, keine Haftung übernommen.
- (5) **Für nichtkastrierte Hündinnen ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % auf den Gesamtpreis vorab (30 Tage vor Pensionsbeginn) zu leisten, da die Läufigkeitsintervalle starken Schwankungen unterliegen können. (vorwiegend bei sehr jungen Hündinnen sowie auch mit zunehmendem Alter). Diese Vorauszahlung wird bei einer vorzeitigen Läufigkeit und daraus resultierenden Nichtannahme des Betreuungshundes nicht mehr zurückerstattet.**
- (6) Darf das Betreuungstier mit Zustimmung des Besitzers ohne Leine Gassi gehen, haftet The Smiley Family nicht beim Entlaufen des Hundes bei Unglücksfällen, Personen, Sach- oder Vermögensschäden sowie daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen. Dies hat die Hundehaftpflichtversicherung des Halters zu tragen.

Des Weiteren übernehmen wir keine Haftung, falls der Betreuungshund, trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, entlaufen ist.

- (7) Ferner haftet The Smiley Family nicht für Erkrankungen oder Verletzungen des Betreuungshundes. Dies betrifft Verletzungen, die der Hund sich selbst zugefügt hat, innerhalb des Rudels oder durch fremde Hunde resultiert.
- (8) The Smiley Family übernimmt keine Haftung für das Ableben eines Hundes.

§ 8 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu dem von Ihnen bestimmten Zweck verwendet. Die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der deutschen Datenschutzbestimmungen. Ihre Daten werden von The Smiley Family stets vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, wenn Sie dazu nicht ausdrücklich Ihr Einverständnis gegeben haben oder wir zur gesetzlichen Herausgabe verpflichtet sind.
- (2) Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund während des Aufenthaltes möglicherweise Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden, die für Werbezwecke The Smiley Family genutzt werden dürfen.
- (3) Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten und ggf. Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (2) Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder, Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt worden sind.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.